



## **BVAP-Ethische Grundsätze**

- > Die ethischen Grundsätze des BvAP beinhalten die Werte von fairer Geschäftspraxis und hohen Qualitätsstandards. BvAPler vertreten diese untereinander und gegenüber der Öffentlichkeit.
- > BvAP Mitglieder handeln in der Ausbildung ihrer Kunden und Mitarbeiter nach diesen Grundsätzen. Alle Mitglieder des BvAP stimmen diesen Grundsätzen zu und werden sie bewahren und praktizieren.

## **Verhältnis zu Kunden und Schülern:**

- > Die Sicherheit eines Kunden/Schülers steht an erster Stelle. Während des Unterrichts erfährt der Kunde/Schüler die 100%ige Aufmerksamkeit und das professionelle Können des BvAPlers.
- > Niemals darf, um ein besseres Ergebnis zu erreichen, die Sicherheit, Gesundheit und Freude des Kunden gefährdet sein.
- > BvAPler respektieren die Vertraulichkeit von Aufzeichnungen und werden diese nicht ohne Genehmigung an Dritte weitergeben. Alle mündlichen Informationen, die im Zuge des Unterrichts erlangt werden, sind vertraulich zu behandeln.
- > Kunden/Schüler werden nur von entsprechend ausgebildeten Kursleitern unterrichtet. Aushilfskräfte werden nicht ohne Ausbildung eingesetzt. Während ihrer Ausbildung erteilen sie keinen alleinverantwortlichen Unterricht.
- > Kunden/Schüler werden über Vertragsbedingungen und -bindung schriftlich informiert.
- > Kunden/Schüler und Begleitpersonen sind mit dem ihnen gebührenden Respekt zu behandeln. Weder langjährige Praxis noch schlechte Erfahrungen berechtigen einen Kursleiter von diesen Umgangsformen abzuweichen. Vielmehr sollten persönliche Eigenheiten und Wünsche der Kunden ernst genommen werden.
- > Ein Kursleiter ist verpflichtet, Kunden/Schüler/Eltern zu informieren, wenn der Schüler das Ziel des Unterrichts offensichtlich nicht erreichen kann. Besteht keine Aussicht auf Erfolg, aus welchen Gründen auch immer, wäre es unethisch, den Unterricht fortzusetzen.
- > Alle BvAP Mitglieder verpflichten sich, sich regelmäßig Hospitationen oder Kundenumfragen zur Einschätzung ihres Qualitätsstandards zu unterwerfen.
- > Das Gespräch mit Eltern (im Baby- und Kinderbereich der AquaPädagogik) und Kunde allgemein ist jederzeit aufrechtzuerhalten, insbesondere ist Einigkeit bei disziplinarischen Problemen zu erstreben.
- > Ausbildungsmethoden die, wie auch immer begründet, auf Schmerzen oder Angst oder Unbehagen basieren, werden von BvAPlern nicht angewandt.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

- > BvAPler sollten jederzeit in der Lage sein, die Öffentlichkeit über Wassersicherheits-Training, Ertrinkungs-Prävention und Schwimmunterrichtsmethoden sowie sonstige Bereiche im BvAP zu informieren.
- > BvAPler nehmen Kunden ohne Ansicht von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Nationalität auf und bieten einheitliche Unterrichtsqualität.
- > Preise sind zu veröffentlichen und richten sich nach der erbrachten Leistung.
- > Informationen die an die Öffentlichkeit gegeben werden, haben der Wahrheit zu entsprechen. BvAPler werden irreführende oder betrügerische Äußerungen, was Wert, Nutzen oder Erfolg



eines Angebots betrifft, unterlassen.

- > Ausbildungsstand, Qualifikation und Erfahrung der Lehrkräfte werden von den Mitglieds-Schwimmschulen und ihren Mitarbeitern der Öffentlichkeit, andern Mitgliedern und Kunden gegenüber offen dargelegt.

#### **Rechtliche Grundsätze:**

- > Gewerbliche und steuerliche sowie sonstige Rechtsgrundlagen sind einzuhalten.
- > Preise für Angebote und Dienstleistungen sind in annehmbarem Rahmen und im Einklang mit fairem Geschäftsgebaren und innerhalb der Monopol-Gesetze festzulegen.
- > Weder Kunden/Schüler noch Kursleiter dürfen zu irgendeiner Zeit unter dem Einfluss von Drogen (Alkohol, Medikamente etc.) arbeiten, die Sicherheit oder Urteilsvermögen beeinträchtigen.

#### **Verhältnis zum Verband/Mitgliedern:**

- > BvAPler richten sich nach den ethischen Grundsätzen des BvAP, sie nehmen die hohe ethische Verantwortung Ihren Kunden/Schülern, ihren Eltern und der Öffentlichkeit gegenüber wahr.
- > BvAPler sind ständig bemüht, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern um ihren Kunden/Schülern den höchstmöglichen Standard zu bieten. Sie nehmen konstruktive Kritik ihrer Kunden/Schüler ernst, sie nehmen Fortbildungsangebote wahr. Sie streben nach höchstmöglichem Qualitätsstandard in ihrem Betrieb.
- > Die Zulassung und der Einsatz von Programmen, Schwimmhilfen, Ausrüstung, Unterrichtsmaterial und anderen Artikeln richten sich ausschließlich nach ihrem Nutzen für Sicherheit und Fortkommen des Kunden/Schülers, nicht nach ihrer Empfehlung, selbst durch den BvAP.

#### **Zusammenarbeit, Programme, Kursleiter**

- > BvAPler konkurrieren mit anderen Anbietern von Schwimm-/AquaFitness Programmen fair und ehrenhaft. Auswahlkriterium im Außenwettbewerb ist ausschließlich das Preis-/Leistungsverhältnis.
- > BvAPler werden nicht, um selbst Vorteil zu gewinnen, andere Anbieter schlecht machen oder Unwahrheiten verbreiten.
- > BvAPler unterstützen einander und neue Mitglieder in der Konzeption von tragfähigen Programmen und helfen einander im professionellen Bereich durch Erfahrungsaustausch und Weitergabe von Informationen.
- > BvAPler werden sich, in einer kritischen Konkurrenz — oder Differenzsituation an das BvAP Präsidium wenden und dessen Schiedsurteil anerkennen, (rechtliche Auseinandersetzungen ausgeschlossen)
- > Bedenken zur Einhaltung der ethischen Grundsätze sollten dem BvAP Präsidium zur Kenntnis gebracht und ihm die Möglichkeit zur Intervention gegeben werden
- > Die BvAP Mitglieder beauftragen das Präsidium ausdrücklich, solche Mitglieder vom Verband auszuschließen oder ihnen die Aufnahme zu verwehren, deren Reputation und Einhaltung der ethischen Grundsätze zweifelhaft ist (siehe Satzung)